



Stadtplanungsamt  
Abt. Stadtplanung Stadtgebiet  
SG Stadtgebiet Süd  
Herr Breitbach

Landeshauptstadt Dresden	
Stadtplanungsamt / 61	
Nr.: 2019/20 Ma.	
25. Sep. 2020	
GZ:	WV:
Termin	

61.0	bA	BE
61.2	BR	BR
61.4	ZM7	ZU
61.5	ZK	ZV
61.6	ZÄ	WGL
61.7	Anlagen	
61.8		

*Spei 28.09.2020*  
*25.02.10.2020*

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Stadtgrün  
und Abfallwirtschaft

GZ: (67.3)67.33  
Bearbeiter: Matthias Voßberg  
Telefon: (03 51) 4 88 71 19  
Sitz: Grunaer Straße 2  
E-Mail: MVossberg@dresden.de

Datum: 24.09.2020

## Stellungnahme zum Vorentwurf

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.6042, Dresden-Strehlen, Wohnbebauung Hermannstraße

Sehr geehrter Herr Breitbach,

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen zu o. g. Vorhaben.

Die Behörde Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

- erhebt gegen die Planung keine Einwände.
- weist darauf hin,
  - dass das Vorhaben Ziele der Raumordnung und Landesplanung berührt, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.
  - dass beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen den o. g. Plan berühren können.
- erhebt gegen die Planung folgende rechtlich verbindliche Einwendungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen (mit Angabe der Rechtsgrundlagen und Möglichkeiten der Überwindung):  
.....  
.....
- gibt folgende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

#### **Straßenbegleitgrün**

Geplante Straßenbäume an den Planstraßen sind mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen. Vorgaben aus dem Merkblatt Straßenbaumpflanzung sind zu beachten. Bei der Auswahl von Arten/Sorten ist die GALK-Straßenbaumliste zu berücksichtigen.

#### **Grünfläche/Spielplatz**

Platanen werden auf Grund von Baumschädlingen/Krankheitsbefall derzeit im öffentlichen Raum nicht gepflanzt. Die Bezeichnung „Platanenplatz“ ist zu ersetzen. Zu verwendende Baumarten für das öffentliche Grün sind mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen.

Für eine öffentliche Grünfläche mit Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten ist die gesicherte Erschließung nachzuweisen. Die Widmung von Planstraße 2 als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1) ist erforderlich.

Anfallendes Niederschlagswasser ist am Entstehungsort zurückzuhalten, zu versickern oder einzuleiten. Die Einordnung von Versickerungsanlagen für das auf privaten Flächen anfallende Niederschlagswasser in öffentlichen Grünflächen wird abgelehnt. Das Niederschlagswassermanagement nichtöffentlicher und öffentlicher Flächen ist zu trennen.

Die geplante Grünfläche ist Kompensationsmaßnahme für die Bebauung. Die Herstellungskosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Ein qualifizierter Freiflächenplaner ist zu beauftragen. Für die Widmung als öffentliche Grünfläche ist die Gestaltung mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen und durch dieses Amt genehmigen zu lassen.

**Stadtgrün/Kleingärten**

Zur Schaffung einer Grünfläche mit Aufenthaltsqualität innerhalb des Quartiers und zur Minimierung von motorisiertem Individualverkehr wird vorgeschlagen sämtliche Tiefgaragen von der Planstraße 1 zu erschließen. Eine Widmung von Planstraße 2 als verkehrsberuhigter Bereich (VZ 325.1) wird empfohlen. Nach Rahmenplan Nr. 793, Quartiersentwicklung Dorotheenstraße ist in Verlängerung der Hermannstraße nach Osten lediglich eine fußläufige Verbindung vorzusehen. Die im Bebauungsplan dargestellte optionale Fortführung der Hermannstraße nach Osten wird wegen der resultierenden Eingriffe in die benachbarte Kleingartenanlage „Freudenberg e.V.“ abgelehnt. Die Begründung zum Bebauungsplan in Absatz Innere Erschließung ist anzupassen.

**Abfallwirtschaft**

Die Planung der Abfallbehälterstandplätze zur Erfassung von Restabfall, Bioabfall, Altpapier und Leichtverpackungen ist gemäß § 18 Absatz 4 der Abfallwirtschaftssatzung (gesondert von der Baugenehmigung) mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft abzustimmen und von diesem Amt genehmigen zu lassen.

Öffentliche Verkehrsflächen sind gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 für dreiachsige Entsorgungsfahrzeuge auszugestalten. Privatflächen werden nicht befahren.

gibt Informationen für die Beibringung oder Vervollständigung des Umweltberichtes:  
.....  
.....

gibt folgende Informationen für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials:  
.....  
.....

Die Behörde bittet um die Zusendung detaillierter Planunterlagen  
.....

....., da sonst eine Bearbeitung nicht erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meyer  
Sachgebietsleiterin